

## **Geschäftsbedingungen für die Teilnahme an Tauchkursen**

1. Der Kursteilnehmer verpflichtet sich, vor Beginn des Tauchkurses sich auf eigene Kosten einer tauchsportärztlichen Untersuchung zu unterziehen und die Tauchschule oder den Tauchlehrer vor Beginn der Tauchausbildung auf etwaige, das Tauchen beeinträchtigende oder ausschließende Krankheiten zu unterrichten. Er versichert, dass er an keiner Krankheit leidet, die das Tauchen mit oder ohne Tauchgerät beeinträchtigt oder ausschließt. Insbesondere verpflichtet sich der Teilnehmer vor Kursbeginn auf eine Änderung seines Gesundheitszustandes, die zwischen der tauchsportärztlichen Untersuchung und der Tauchkursteilnahme eingetreten ist, unverzüglich dem Tauchlehrer zu melden.
2. Der Teilnehmer ist verpflichtet, den Anweisungen des Tauchlehrers in jedem Falle Folge zu leisten.
3. Die Teilnahme am Tauchkurs geschieht auf eigene Gefahr und Risiko des Teilnehmers. Eine Haftung der Tauchschule beschränkt sich auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.
4. Die verbindliche Anmeldung zum Kurs führt erst dann zum Abschluss des Vertrages, wenn auch die Anmeldegebühr bezahlt worden ist. Die jeweilige Höhe der Anmeldegebühr richtet sich nach der Art des Kurses.
5. Ein Rücktritt vom Vertrag ist nur durch Einschreiben gegen Rückschein bis zu einem Monat vor Beginn des jeweiligen Kurses möglich. Für den Fall des Rücktrittes vom Vertrag ist der Teilnehmer verpflichtet, die Kosten für das ausgegebene Lehrmaterial zu erstatten. Ein Anspruch auf Rückerstattung der Anmeldegebühr besteht nicht. Die Kosten der Durchführung des Kurses werden zeitnah in Rechnung gestellt und zwar wie folgt:  
Rücktritt 30 Tage vor Kursbeginn: 40% des Kurspreises  
Rücktritt 20 Tage vor Kursbeginn: 60% des Kurspreises  
Rücktritt 10 Tage vor Kursbeginn: 80% des Kurspreises
6. Die Kursgebühr ist in voller Höhe spätestens bei Kursantritt zu entrichten. Für Umbuchungen vor Kursbeginn auf einen späteren Termin werden 50 € Bearbeitungsgebühr berechnet. Der neue Termin kann einmalig maximal um 12 Wochen verschoben werden.
7. Bricht der Teilnehmer den Kurs ab, so verfällt die Kursgebühr insgesamt. Bei Abbruch wegen einer durch Vorlage eines tauchsportärztlichen Attestes nachgewiesener Krankheit, die vorübergehend ist, besteht kein Anspruch auf Erstattung der anteiligen Kursgebühr. Vielmehr kann der Teilnehmer binnen 180 Tagen die fehlenden Kursteile nachholen. Ist die das Tauchen beeinträchtigende oder ausschließende Krankheit von dauernder Natur, so hat der Teilnehmer einen Anspruch auf Erstattung der - gegeben falls zeitanteiligen - Kursgebühr, nicht aber der Anmeldegebühr.
8. Bei Absage der Freiwassertauchgänge innerhalb 7 Tagen ohne ärztlichem Attest werden 50 € für die Bereitstellung der Ausrüstung und Umbuchung der Freiwassertauchgänge berechnet, die sofort zur Zahlung fällig sind.
9. Bleibt der Teilnehmer dem Tauchkurs ganz oder teilweise fern oder können die Leistungsanforderungen durch Fernbleiben des Teilnehmers von einzelnen oder allen Kursabschnitten nicht erreicht werden, besteht kein Anspruch auf Kostenerstattung oder Kursabschluss. Soweit es der Zeitplan der Tauchschule und der jeweilige Stand der laufenden Kurse zulassen, können die fehlenden Unterrichtsteile nachgeholt werden. Je Unterrichtsteil werden 50 € zusätzlich in Rechnung gestellt und sind bei Beginn des nachzuholenden Kursabschnittes zu entrichten.
10. Bei Nichtbestehen des Kurses entsteht kein Rückerstattungsanspruch. Es besteht jedoch die Möglichkeit zur Wiederholung des Kurses, wobei die entrichtete Kursgebühr zu 20% auf die neuen Gebühren angerechnet wird.
11. Die Tauchschule behält sich das Recht vor, aus wichtigen Gründen (z. B. Erkrankung der Tauchlehrer, widrige Witterungsverhältnisse) die Kurstermine zu verschieben.

**Hiermit bestätige ich die Geschäftsbedingungen gelesen und verstanden zu haben.**